

Fortbildung Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten

Geflüchtete Frauen sind oft unzureichend vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt – in den Herkunftsländern, auf der Flucht, aber auch in Deutschland. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser unterstützen und beraten gewaltbetroffene geflüchtete Frauen und bieten spezifische Angebote an. In der Praxis tauchen dabei häufig Fragen und konkrete Probleme auf. Der Bedarf zur Aneignung beispielsweise von Wissen über asyl- und ausländerrechtliche Grundlagen, Fragen zum Leistungsrecht und rechtlichen Schutzmöglichkeiten für geflüchtete Frauen, Beratungskonzepten sowie Informationen zu Struktur und Angeboten der Flüchtlingshilfe ist sehr groß.

Nach den guten Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben wir uns entschieden den thematischen Schwerpunkt auf rechtlichen Grundlagen für 2017 zu erhalten. In einzelnen Fortbildungsveranstaltungen wird dieser durch weitere Schwerpunkte ergänzt. Wie im Vorjahr werden zwei der Veranstaltungen vom bff und die anderen beiden von FHK mit jeweils einer Kooperationseinrichtung vor Ort durchgeführt.

Mögliche Themenschwerpunkte der Fortbildung sind:

- Rechte und Pflichten während des Asylverfahrens (Reglungen im Aufenthalts-, Asyl- und Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere Schutzgesuch, Anhörung, Unterbringung, Rechtsschutz und Erhalt von Leistungen gem. AsylbLG, SGB II und XII).
- Situation gewaltbetroffener geflüchteter Frauen an der Schnittstelle von Asyl-, Aufenthaltsgesetz und Gewaltschutzgesetz.
- Überblick über die regionale Struktur der Flüchtlingsarbeit.
- Arbeit von und Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Geflüchteten-Selbstorganisationen
- Beratungskonzepte für traumatisierte geflüchtete Frauen

Referierende sind Anwält_innen und andere Fachpersonen mit Expertise zur spezifischen Situation in den Bundesländern sowie Vertreter_innen aus der Flüchtlingsarbeit. Die Fortbildungen werden unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durchgeführt. Dadurch ist gewährleistet, dass sich die Inhalte am konkreten Bedarf des regionalen Unterstützungssystems orientieren.

Die Fortbildungen finden jeweils ganztägig an folgenden Orten statt:

- Jena, Thüringen, 13.09.2017
- München, Bayern, 28.09.2017
- Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern, 10.10.2017
- Hannover, Niedersachsen, 16.10.2017

Die Teilnahmegebühr beträgt 50 € für Mitglieder von FHK und bff, 75 € für Externe. Keinen Eintritt zahlen Personen im Asylverfahren und mit Duldung.

Ein gesondertes Programm mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Fortbildungen folgt zeitnah. Ab dann ist auch eine Anmeldung möglich.